

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
N-2018-410532/2-Sca

Bearbeiter/-in: Mag. Dr. Alexander Schuster
Tel: (+43 732) 77 20-11887
Fax: (+43 732) 77 20-211899
E-Mail: n.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

**Gutachten zu: Ostumfahrung Linz - Strategische
Umweltprüfung für Flächenfreihaltung -
Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) betreffend
Europaschutzgebiet Traun-Donau-Auen**

Linz, 05. September 2018

GUTACHTEN**des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz****BEFUND**

Die Abteilung Raumordnung plant ein Raumordnungsprogramm zur Flächenfreihaltung für die Errichtung der Ostumfahrung Linz zu erlassen. Diese Planungen betreffen den Nahbereich des Europaschutzgebietes Traun-Donau-Auen. Im vorliegenden Gutachten werden mögliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes dieses Schutzgebietes durch die Freihaltungstrasse beurteilt.

Der von der Abteilung Überörtliche Raumordnung zur Verfügung gestellten Karte ist zu entnehmen, dass der Freihaltebereich für die Trasse der Ostumfahrung Linz im Bereich von der Traunmündung in die Donau bis zur Brücke der Westbahn über die Traun im Nahbereich des Europaschutzgebietes Traun-Donau-Auen verläuft. Der Freihaltebereich berührt oder überlagert die Fläche des Europaschutzgebiets nicht. Er verläuft aber am Traunufer entlang des VÖEST-Geländes auf einer Länge von etwa 3 km in einem relevanten Nahbereich von etwa 150 Metern zum Schutzgebiet. Im Bereich der Westbahnbrücke bei der Querung der Traun nähert sich der Freihaltebereich auf einem kurzen Abschnitt dem unmittelbaren Randbereich des Europaschutzgebietes.

Schutzzweck des Europaschutzgebietes Traun-Donau-Auen ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in diesem Gebiet in signifikantem Ausmaß vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der in signifikanten Populationen vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und gefährdeten Zugvogelarten. Dabei sind nicht nur allfällige direkte Beeinträchtigungen innerhalb des Schutzgebietes zu berücksichtigen, sondern auch Beeinträchtigungen, die von außen verursacht, innerhalb des Europaschutzgebietes den Erhaltungszustand von Schutzgütern beeinträchtigen können. Die Schutzgüter des Gebietes können dem entsprechenden Standard-Datenbogen des Gebiets entnommen werden. Wesentliche Lebensraumtypen sind Auwaldlebensraumtypen, Magerwiesen und aquatische bis semiaquatische Lebensräume. Tierarten des Anhangs II umfassen Biber, Fischotter, drei Amphibienarten, mehrere

Fischarten und eine Käferart. Zu den ornithologischen Schutzgütern zählen zahlreiche Wasservogelarten, Greifvögel, Reiher und Spechte.

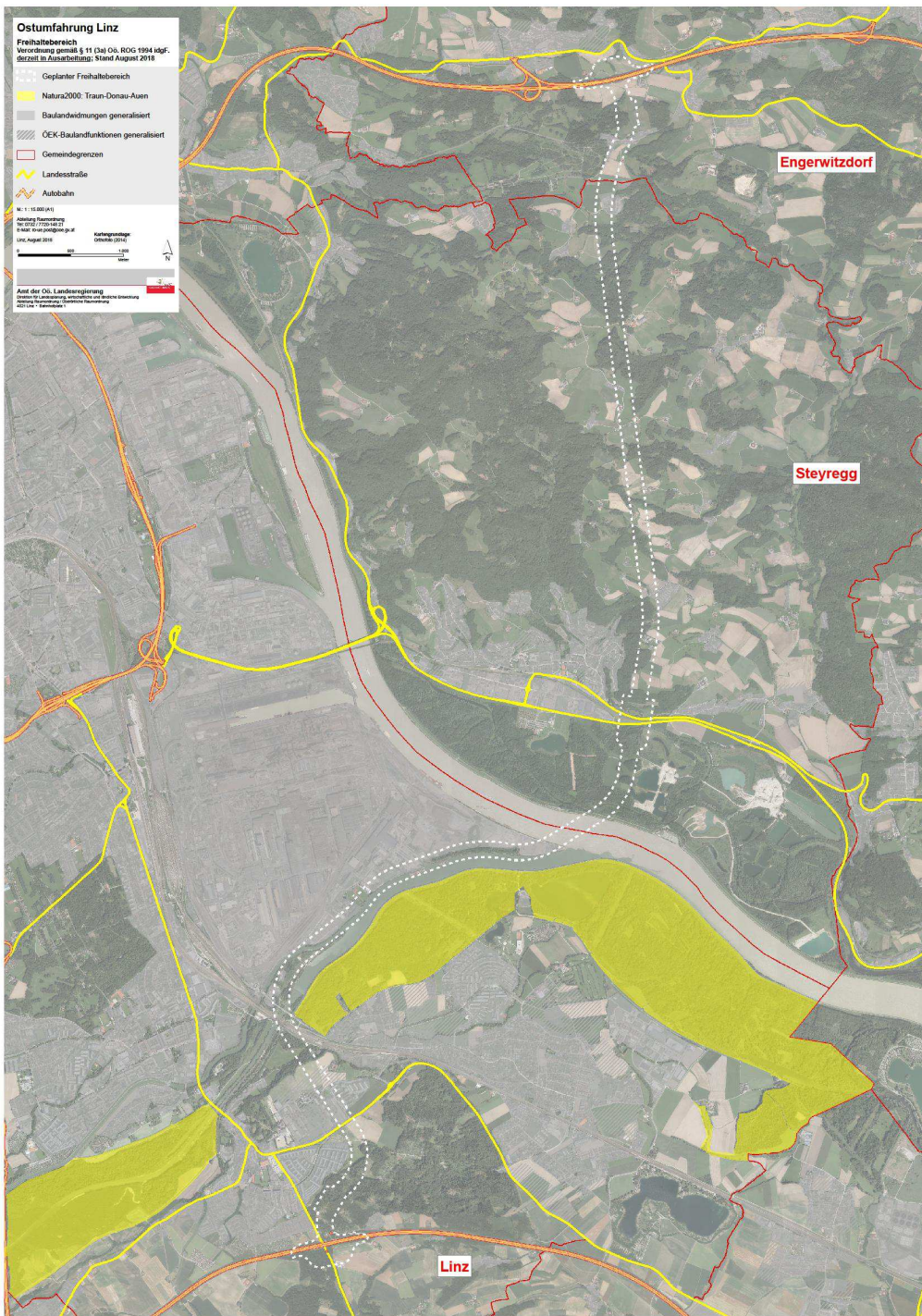


Abb. 1: Lage des Trassenfreihaltungsbereichs (Fläche innerhalb der weiß gepunkteten Linie) sowie des Europaschutzgebiets Traun-Donau-Auen (gelb gefärbte Fläche).

GUTACHTEN

Sofern die als Europaschutzgebiet verordneten Flächen aus der Freihaltetrasse ausgespart bleiben, ist keine direkte Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gegeben. Dasselbe gilt bezüglich direkter Beeinträchtigung von Habitatflächen von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der im Gebiet zu schützenden Vogelarten. Eine mögliche Beeinträchtigung ergibt sich durch Emissionen während der Bau- und Betriebsphase einer Straße auf denjenigen Abschnitten der Trasse, die in dem im Befund genannten Nahbereich des Gebietes von der Traunmündung bis zur Westbahnbrücke liegen. Hier sind in erster Linie Lärmemissionen anzuführen, die aufgrund der Nähe zum Schutzgebiet eine Beeinträchtigung der vorkommenden zu schützenden Vogelarten bewirken können. Wichtig dabei zu beachten ist, dass die Traun in diesem Flussabschnitt nicht innerhalb des Schutzgebietes liegt. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die aktuell bereits gegebenen technischen Möglichkeiten geeignet sind, diese Lärmemissionen auf ein für die Schutzgüter verträgliches Maß reduzieren zu können.

Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Vogelarten, die Schutzgut des Europaschutzgebietes darstellen, zu vermeiden, sind in der weiteren Planung der konkreten Straßentrasse innerhalb des vorliegenden Korridors geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die gemäß dem Stand des Wissens und der Technik gewährleisten, dass durch Emissionen, insbesondere Lärmemissionen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der zu schützenden Vogelarten bewirkt werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die Verordnung der Freihaltetrasse keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes „Traun-Donau-Auen“ zu erwarten ist, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- **Die derzeitige Abgrenzung der Freihaltetrasse im Bereich des Europaschutzgebietes ist insofern beizubehalten, dass es zu keiner Überlagerung mit Flächen des Europaschutzgebietes kommt.**
- **Im Abschnitt der Freihaltetrasse im Nahbereich des Europaschutzgebietes entlang der Traun ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass Emissionen, insbesondere betreffend Lärm, soweit reduziert werden, dass diese zu keiner Beeinträchtigung der Schutzgüter des Europaschutzgebietes führen.**

Mag. Dr. Alexander Schuster